

bis 194) erläutert Gottschalk seine Andeutungen. Es gelte, das kategoriale Denken des Mittelalters zu übersetzen in das Existenziale der Moderne, ohne das damals Gemeinte preiszugeben. Brot sei kein physischer Stoff an sich, es sei Brot durch den Menschen und für den Menschen; durch das Wort der Einsetzung und mit ihm verbunden würden Brot und Wein zu Zeichen der Selbstpreisgabe Jesu, zum Instrument seines verkündeten Opferleibes. Dieser Nachtrag solle die Kerneinsichten der Studie nicht abschwächen, sondern präzisieren. Unter Hinweis auf die neutestamentliche „Parrhesia“, welches Luther im „Freidigkeit“ wiedergab, umschreibt Pater Gottschalk den Auftrag des katholischen Theologen, das Zeugnis der Schrift und die Lehre der Väter im neuzeitlichen Lebenshorizont zur Sprache zu bringen. Hierzu müssen und dürfen wir aufgeschlossen sein „für die Offenbarung, wie Gott sie gegeben hat, aufgeschlossen für den Anteil an seinem Leben, wie er es uns anträgt“ (S. 194). Albrecht Peters

*Per Erik Persson, Repraesentatio Christi.* Der Amtsbegriff in der neueren römisch-katholischen Theologie. Kirche und Konfession, Bd. 10. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1966. 186 Seiten. Brosch. DM 29.—.

Das Buch des Lunder Systematikers stellt einen wichtigen Beitrag zum gegenwärtigen ökumenischen Gespräch dar, indem es einen sehr instruktiven Überblick über den Amtsbegriff in der neueren römischen Theologie bietet, wobei allerdings zu fragen wäre, ob sich alle römisch-katholischen Äußerungen zur Frage des Amtes unter den Gedanken der Repraesentatio zusammenfassen lassen. Die hier vorgelegte Klärung des Repräsentationsgedankens ist sehr zu begrüßen, da dieser Gedanke auch außerhalb der römischen Theologie in den letzten Jahren häufig zur Entfaltung des Amtsbegriffs herangezogen wurde.

Prof. Persson zeigt, wie der römische Amtsbegriff letztlich auf die Christologie und damit auf den für römisches Denken grundlegenden Gedanken des Zusammenwirkens, der co-operatio, von göttlicher und menschlicher Aktivität zur Erlangung des Heils zurückzuführen ist. Diese heilbringende co-operatio zwischen Gott und der

menschlichen Natur Christi wird in der Kirche, in der Gestalt des Amtes, das die prophetische, königliche und hohepriesterliche Funktion Christi, seine als Mensch vollbrachte Sendung und Aufgabe repräsentiert, fortgeführt. Auf diese Weise bleibt die zum Heil notwendige menschliche Mitwirkung weiter in Kraft. Von hier aus wird sodann nachgewiesen, wie die gesamte römische Ekklesiologie, die Sakramentslehre und die Unterscheidung zwischen Amtsträgern und Laien vom Amtsverständnis abhängig ist und von ihm bestimmt wird. Auch die Näherbestimmung des Amtes bis hin zum päpstlichen Primat und zur päpstlichen Unfehlbarkeit wird in diesem Rahmen vorgenommen.

Aus der Zurückführung des römisch-katholischen Amtsbegriffs auf die Christologie und das Heilsverständnis ergibt sich auch die abschließende, kurze Kritik Perssons: Da nach reformatorischer Lehre eine Aufspaltung des Werkes Christi auf seine beiden Naturen wie auch eine menschliche Mitwirkung zum Heil ausgeschlossen sind, ist der römische Repräsentationsgedanke mit der reformatorischen Christologie und Rechtfertigungslehre unvereinbar. Das schließt m. E. aber nicht aus, daß ein anders begründeter und funktional verstandener Repräsentationsgedanke nicht doch zur Entfaltung des evangelischen Amtsbegriffs herangezogen werden könnte. Allerdings vermag hier eine gleiche Terminologie in keiner Weise den tiefgreifenden Unterschied zu überbrücken, der zwischen dem evangelischen und dem in diesem Buch so prägnant herausgearbeiteten römisch-katholischen Amtsverständnis besteht.

Günther Gassmann

*Roger Mehl, Traité de sociologie du protestantisme.* Delachaux et Niestlé, Neuchâtel 1965. 285 Seiten.

Der Verlust an prägender Kraft durch den Protestantismus, ja durch das Christentum überhaupt, läßt die Frage nicht zur Ruhe kommen, woher diese Verschiebung des Schwergewichts im sozialen Kraftfeld herrührt. Darum ist die Soziologie des Protestantismus als Frage nach dem Standort der Gemeinde in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht nur erlaubt, sondern geboten, hängt sie doch sachlich zu-